



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Handreichung für die Arbeit an den Schulen mit spezifischer Kompetenz



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Abbildungen

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Florian Biermeier (Illustrationen)

Stand

Mai 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	7
2 Schulen mit spezifischer Kompetenz	7
2.1 Schülerinnen und Schüler der Schulen mit spezifischer Kompetenz	8
2.2 Unterricht und spezifische Förderung	8
2.2.1 Aufgaben der Lehrkräfte und der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte	9
2.2.2 Arbeit im multiprofessionellen Team	10
2.3 Unterricht und Förderung an den Schulen mit spezifischer Kompetenz	11
2.3.1 Diagnostik und Förderplanarbeit	11
2.3.2 Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsdokumentationen	12
2.3.3 Praktische Umsetzung und Beispiele für die Förderung	13
3 Überregionale Förderzentren	18
3.1 Aufgaben der überregionalen Förderzentren	18
3.1.1 Beratung zu Förderung und Unterricht	18
3.1.2 Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements und lernförderlichem Unterricht	19
3.1.3 Interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit	19
3.1.4 Übergangsmangement	20
3.1.5 Organisation von Fortbildungen für Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte	20
4 Kontakte und Ansprechpartner	21

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe pädagogische Fachkräfte,

an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern lernen immer mehr Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam. Durch die Bestrebungen des Landes, das inklusive Bildungssystem flächendeckend zu etablieren, wird das schulische Miteinander diverser. Diese Vielfalt gilt es mit Augenmaß und Schritt für Schritt zu gestalten. Mit gezielter individueller Förderung sollen alle Schülerinnen und Schüler in der Schule bestmöglich begleitet werden.

Wichtig bei der Umsetzung sind die insgesamt 29 Schulen mit spezifischer Kompetenz, die wir zum Schuljahr 2018/2019 gemeinsam mit den Schulträgern und Ihnen in unserem Land etabliert haben. An diesen Schulen lernen Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung. Die bestehenden überregionalen Förderzentren bieten damit nicht mehr die einzige Möglichkeit zum Unterricht in der örtlich zuständigen Schule. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben auch die Möglichkeit, in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule zu gehen.

Damit individuelle Förderung vor Ort gelingen kann, hat das Land die entsprechenden Schulen mit einer zusätzlichen Lehrkraftstelle für Sonderpädagogik und einer unterstützenden pädagogischen Fachkraft ausgestattet. Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen die Ziele und Aufgaben, die mit dem Etablieren dieser Schulen verbunden sind, kurz darstellen. Viel wichtiger sind mir jedoch die praktischen Beispiele und zusätzlichen Hinweise, die Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Unterricht und Ihre Unterrichtsorganisation hierauf anzupassen.

Von daher freue ich mich, wenn Sie diese Handreichung gemeinsam mit den schon vorhandenen Handreichungen nutzen und die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im inklusiven Schulsystem erfolgreich mitgestalten.

Herzliche Grüße



Simone Oldenburg

Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Die Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen als Lern- und Lebensraum so gestaltet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen entsprechende Lern- und Entwicklungschancen verwirklichen können.



1 Einleitung

An den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Ziel ist es, diese Vielfalt zu gestalten und Inklusion im Sinne gezielter individueller Förderung zu entwickeln.

Schule und Unterricht sind auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Unterricht knüpft an die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördert diese auf der Grundlage innerer oder äußerer Differenzierungsmaßnahmen.

Die Schulen mit spezifischer Kompetenz bilden einen Baustein bei der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern und sind mit der Novellierung des Schulgesetzes im November 2019 darin verankert. Ziel der Schulen mit spezifischer Kompetenz ist es, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wohnortnah und individuell mit vielfältigen Methoden gefördert werden.

2 Schulen mit spezifischer Kompetenz

Die Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen als Lern- und Lebensraum so gestaltet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen entsprechende Lern- und Entwicklungschancen verwirklichen können. An 29 Grund- und weiterführenden Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unter besonderen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen unterrichtet zu werden. Das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler steht dabei im Mittelpunkt.

Schulen mit spezifischer Kompetenz werden so (um)gestaltet, dass neben den für alle Schülerinnen und Schüler geforderten baulichen Standards auch Bedingungen geschaffen werden, die den besonderen Bedarfen von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung bestmöglich gerecht werden.

Im multiprofessionellen Team arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie den unterstützenden pädagogischen Fachkräften dieser Schulen eng zusammen. Individuelle Maßnahmen zur Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen werden kooperativ im Team geplant, koordiniert und umgesetzt.

Die Aufgaben der Schule mit spezifischer Kompetenz sind:

- eine ganzheitliche Förderung im Schulalltag,
- die Bereitstellung guter und geeigneter Lern- und Kommunikationsbedingungen im Unterricht,
- förderschwerpunktspezifische Unterrichtsangebote sowie Einbezug von förderspezifischer Unterrichtsdidaktik und -methodik,
- eine spezifische Differenzierung und Binnendifferenzierung,
- eine lernprozessbegleitende Diagnostik,
- die Hilfestellung bei der Bewältigung psychosozialer Probleme unter Einbezug der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen,
- die Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler,
- die Beratung und Hilfe für die Erziehungsberechtigten sowie
- die Möglichkeit der Absicherung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung im Umkreis.

2.1 Schülerinnen und Schüler der Schulen mit spezifischer Kompetenz

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung besteht bei Schülerinnen und Schülern dann, wenn sie im entsprechenden Förderbereich so stark beeinträchtigt sind, dass sie bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden können.

2.2 Unterricht und spezifische Förderung

Schülerinnen und Schüler werden an den Schulen mit spezifischer Kompetenz grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Dabei ist der Unterricht so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen mögliche Benachteiligungen ausgleicht und eine Chancengleichheit herstellt.

Der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung führt auf individuellen Lernwegen, die eine aktive Beteiligung aller ermöglicht, zum bestmöglichen Schulabschluss. Die Unterrichtsinhalte werden an die aktuelle und zukünftige Lebenswirklichkeit angepasst.

Eine wertschätzende Haltung zwischen allen am Bildungsprozess beteiligten Personen ist an allen Schulen eine wichtige Voraussetzung. Eine positive Beziehung zwischen den Lehrkräften, dem weiteren pädagogischen Personal, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten ist wichtig für die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.

Besondere Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie spezifische Materialien ermöglichen den Zugang zu allgemeinen Lernangeboten. Spezifische didaktische und methodische Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in ihrer individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Das Lernen in der Gemeinschaft ermöglicht außerdem die Teilhabe an Peer-Themen in der Schule.

Im Unterricht und in der Förderung finden Möglichkeiten einer Differenzierung und Individualisierung

- nach Zielen, Inhalten, Umfang und Schwierigkeit von Aufgaben,
- im Lerntempo,
- im Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel,
- im Bereitstellen methodisch-didaktischer Hilfen sowie
- in Formen des Aneignens und Festigens

ihre Anwendung.

Im Unterricht sollten unterschiedliche Lern- und Sozialformen eingesetzt werden:

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit,
- kooperative Lernformen,
- Tages- oder Wochenplanarbeit,
- Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit,
- fächerverbindender und fachübergreifender Unterricht,
- Epochalunterricht sowie
- klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht.

Der binnendifferenzierte oder individualisierte Unterricht schließt frontale Phasen oder das Lernen unter unmittelbarer Leitung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals ein.

2.2.1 Aufgaben der Lehrkräfte und der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte

Es findet eine enge Kooperation zwischen allen am Bildungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren an Schulen mit spezifischer Kompetenz statt.

Die Aufgaben der Lehrkräfte und der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte sind vielfältig und umfassen vor allem nachfolgend benannte Inhalte:

- Eine individuelle Förderplanung mit Fördermaßnahmen ist unter Einbezug aller an der Beschulung beteiligter Lehr- und Fachkräfte in enger Kooperation mit den sonderpädagogischen Fachkräften, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen.
- Die im Förderplan benannten Förderziele sind fachspezifisch oder fachübergreifend zu berücksichtigen. Fördermaßnahmen sind fachspezifisch oder fachübergreifend im Unterricht umzusetzen.
- Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsdokumentationen sind für Schülerinnen und Schüler durchzuführen, auszuwerten und in die weitere Arbeit einzubeziehen.
- Die didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung ist unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage und den Entwicklungsvoraussetzungen auszuwählen und anzupassen.
- Im binnendifferenzierenden Unterricht und in der Förderung sind individuelle sonderpädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung der curricularen Inhalte einzubeziehen.
- Die Unterrichts- und Lernmaterialien sind entsprechend dem Lerngegenstand und der spezifischen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler auszuwählen und anzupassen.
- Evidenzbasierte Fördermethoden und -programme sind umzusetzen, um die Schülerinnen und Schüler nach ihrer individuellen Gesamtentwicklung bzw. ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung zu fördern und zu fordern.
- Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem oder pädagogischem Förderbedarf sind regelmäßig neu zu bestimmen, festzulegen und im Unterricht in der Regelklasse umzusetzen.
- Sonderpädagogische Fachkräfte der überregionalen Förderzentren sind für die fachliche Beratung in der Planung und Ausgestaltung der schwerpunktspezifischen Förderung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit spezifischer Kompetenz verantwortlich.
- Eine Beratung und ein regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten finden statt.
- Die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte wirken bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von pädagogischen, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Maßnahmen sowie unterrichtsbegleitenden Maßnahmen und schulischen Veranstaltungen mit.
- Eine eigenverantwortliche Durchführung von Einzel- und Gruppenförderung von Schülerinnen und Schülern durch die unterstützende pädagogische Fachkraft ist in Abstimmung mit der zuständigen Lehrkraft möglich. Dabei können Unterrichtsinhalte und Projekte unter Anleitung der verantwortlichen Lehrkraft selbstständig vorbereitet werden.
- Die eigenständige Vorbereitung und Dokumentation der Tätigkeit liegt in der Verantwortung der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte.

2.2.2 Arbeit im multiprofessionellen Team

An Schulen mit spezifischer Kompetenz arbeiten Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder sonderpädagogisch qualifizierte Fachkräfte mit Lehrkräften sowie unterstützenden pädagogischen Fachkräften in einem multiprofessionellen Team zusammen. Grundlage für das gelingende Arbeiten in multiprofessionellen Teams sind feste Kooperationsstrukturen am Schulstandort und eigene schulische Förderkonzepte. Die Beratung und der Fachaustausch zwischen den einzelnen Lehr- und Fachkräften sind dabei unerlässlich. Die untere Schulbehörde der Schulstandorte hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen für die Kooperation und Organisation zur Verfügung stehen.

Die Aufgaben von Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Schulleitungen können auf der Grundlage des Mehrebenenmodells dargestellt werden. Das Mehrebenenmodell als Präventionskonzept zielt darauf ab, den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu sichern, indem Lernlücken frühzeitig erkannt und mit Hilfe besonders bewährter Fördermaßnahmen geschlossen werden.

Das gestufte Mehrebenenmodell erlaubt den Lehrkräften, die Fördermaßnahmen bei den Schülerinnen und Schülern schrittweise zu intensivieren und zu spezifizieren.

Für die Arbeit im gemeinsamen Unterricht und in einem multiprofessionellen Team wurde eine Handreichung erarbeitet. » www.bildung-mv.de/lehrer/schule-und-unterricht/inklusion.

Gemeinsame Aufgaben und Verantwortungsbereiche:

- In Klassen- und Fachkonferenzen wird die Vermittlung der curricularen Inhalte gemeinsam beraten. Dies geschieht unter Einbeziehung förderspezifischer Vermittlungsmethoden und Maßnahmen.
- Eine gemeinsame Planung und Durchführung sowie Reflexion von Unterricht und Unterrichtsformen sowie von sonderpädagogischen Maßnahmen (Co-Planning und Co-Teaching) werden umgesetzt.
- Methoden und Mittel der Förderung im Unterricht werden konkret geplant und koordiniert. Für jede Unterrichtseinheit sind individuelle Ziele entsprechend den Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler zu planen, durchzuführen und im Förderplan zu dokumentieren.
- Eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachkräften und ein Fördernetzwerk sind zu entwickeln, insbesondere wenn die Schülerinnen und Schüler medizinischer, psychologischer oder therapeutischer Unterstützung und Begleitung bedürfen.
- Es wird empfohlen, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen mit möglichst spezifisch sonderpädagogischen Fragestellungen im Team zu besuchen, um die gemeinsame Kompetenz zu erweitern.

Die Schule mit spezifischer Kompetenz kooperiert mit:

- den überregionalen Förderzentren Sehen oder Hören oder körperliche und motorische Entwicklung sowie deren Frühförderstellen,
- den Lehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften der überregionalen Förderzentren in Form von
 - » kooperativer Zusammenarbeit,
 - » Auseinandersetzung mit den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
 - » Planung, Umsetzung, Reflexion und Evaluation der förderschwerpunktspezifischen Arbeit vor Ort,
- den Technikerinnen und Technikern (Hörakustikerinnen und Hörakustikern, Augenoptikerinnen und Augenoptikern, Sanitätshäusern),

- den Amtsärztinnen und Amtsärzten, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten und
- den anderen Schulen mit spezifischer Kompetenz zum Aufbau eines Netzwerkes.

Eine weitere enge Zusammenarbeit durch die Schulen mit spezifischer Kompetenz erfolgt mit:

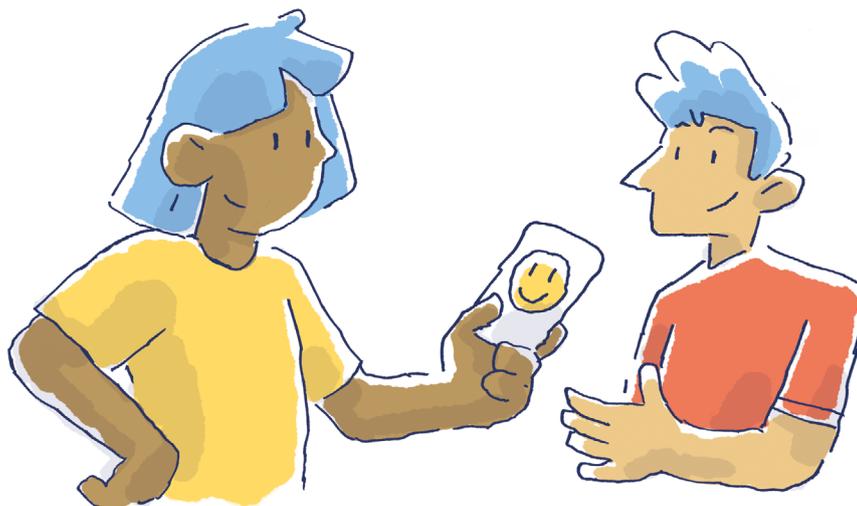
- dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS),
- den Servicestellen Inklusion an den Staatlichen Schulämtern und
- den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen anderer Förderbereiche an den Schulen mit spezifischer Kompetenz.

2.3 Unterricht und Förderung an den Schulen mit spezifischer Kompetenz

2.3.1 Diagnostik und Förderplanarbeit

Die Schülerinnen und Schüler, die mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung an den Schulen mit spezifischer Kompetenz beschult werden, wurden durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) des jeweiligen Schulamtes diagnostiziert. Der entsprechende Förderbedarf wird im sonderpädagogischen Gutachten beschrieben und die Erziehungsberechtigten werden darin umfassend beraten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Beschulungsform ihres Kindes.

Mit der Ein- oder Umschulung in eine Schule mit spezifischer Kompetenz erfolgt eine regelmäßige Lernfortschrittsdokumentation, die gemeinsam mit dem sonderpädagogischen Gutachten die Grundlage für die Förderplanarbeit und die Einschätzung auf den Halb- sowie Endjahreszeugnissen bildet. Jede Feststellung der individuellen Lernausgangslage und Lernentwicklung beinhaltet gleichzeitig die Festlegung von individuellen Fördermaßnahmen. Die Leistungsermittlung und Bewertung erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Regelungen für die jeweilige Schulart unter Berücksichtigung der individuellen Förderplanung sowie unter Anwendung spezifischer temporärer Maßnahmen des Nachteilsausgleiches.



Grundlage für die Erstellung eines individuellen Förderplans ist die Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom Dezember 2013.

» www.bildung-mv.de/foerderplanung/index.html

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung wird der individuelle Förderplan aufgrund individueller Lernausgangslagen und Lernentwicklungsvoraussetzungen erstellt. Grundlage ist das sonderpädagogische Gutachten des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS). Der Förderplan wird kooperativ durch alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal angelegt und regelmäßig (mindestens zweimal pro Schuljahr) evaluiert. Die im Förderplan enthaltenen Fördermaßnahmen werden in der Klassenkonferenz festgelegt.

2.3.2 Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsdokumentationen

Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsdokumentationen dienen der Erfassung der individuellen Lernausgangslage und Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern als Ausgangspunkt der individuellen Förderplanung sowie als Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Empfehlungen für Klassenscreenings:

- **Lernlinien M-V:**

» lernlinie.de

- **Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule (KEKS):** Cornelsen-Verlag

» www.cornelsen.de/reihen/keks-kompetenzerfassung-in-kindergarten-und-schule

- **Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (MÜSC):**

» Gerd Mannhaupt, Cornelsen-Verlag (2005) www.cornelsen.de/reihen/muensteraner-screening-muesc-zur-frueherkennung-von-lese-rechtschreibschwierigkeiten

- **CBM emotionale und soziale Entwicklung (RIM):**

» www.rim.uni-rostock.de/das-konzept-rim-und-die-umsetzung-in-pisar/entwicklungsbereich-soziale-inklusion/diagnostisches-vorgehen/

- **Fragebogen: Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung (SEVE) – Teil 1 und 2**

» in: Hartke/Blumenthal/Carnein/Vrban (2019): Schwierige Schüler – 84 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf, Persen-Verlag.

- **SEN – Skala zur Einschätzung des Sozial-Emotionalen Entwicklungsniveaus:**

» www.testzentrale.de/shop/skala-zur-einschaetzung-des-sozial-emotionalen-entwicklungsniveaus.html

2.3.3 Praktische Umsetzung und Beispiele für die Förderung

Fördermaßnahmen im Bereich Kommunikation

Förderschwerpunkt Hören

- **Fingeralphabet**

- » Das Fingeralphabet wird zusätzlich zur Gebärdensprache genutzt, um Begriffe zu buchstabieren. Das Buchstabieren einzelner Buchstaben erfolgt mithilfe jedes einzelnen Fingers.
- » https://de.wikipedia.org/wiki/Fingeralphabet#/media/Datei:Deutsche_Fingeralphabet.jpg



- **Lautsprachbegleitende/Lautsprachunterstützende Gebärden (LBG/LUG)**

- » Gebärden, die simultan zu jedem gesprochenen Wort ausgeführt werden.

- **Deutsche Gebärdensprache (DGS)**

- » Die Kommunikation erfolgt in Verbindung von Gestik, Gesichtsmimik, Mundbild von lautlos gesprochenen Wörtern und einem Wechsel der Körperhaltung.

Förderschwerpunkt Sehen

- **verbale Kommunikation**

- » Mimik und Gestik werden durch verbale Äußerungen (z. B. Kopf nicken und das Wort „ja“) unterstützt.
- » Die Schülerinnen oder Schüler werden immer mit dem Namen angesprochen.

- **Richtungsangaben**

- » Angaben wie „da“ oder „dort“ müssen konkretisiert werden, z. B. „Dort hinten an der Wand.“ oder „Da vorne rechts neben der Tafel.“

- **Nachfragen, was gesehen wird**

- » Die meisten Schülerinnen und Schüler verfügen über eine grundlegende Sehfähigkeit und sehen das Bild oder die Grafik. Wichtig ist jedoch zu erfragen, was sie alles sehen, um sicherzustellen, dass auch wichtige Details erkannt werden. Frage: „Was kannst du alles sehen oder erkennen?“

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Zeit für Kommunikation**

- » Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter orofacialer Motorik (Mundmotorik) benötigen mehr Zeit für die mündliche Kommunikation.

- **unterstützte Kommunikation bei nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern**

- » Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation mit technischen Hilfsmitteln nutzen (z. B. Sprachcomputer).

Fördermaßnahmen im Bereich Wahrnehmung

Förderschwerpunkt Hören

- **Sensomotorik**

- » Übungen z. B. nach Gudrun Kesper

- **Hören im Störschall, Lateraltraining**

- » Störschall in der Klasse reduzieren

- » Verwenden von Kopfhörern bei schriftlichen Aufgaben

- » audiovisuelle Spiele (z. B. Geräusche im Raum suchen oder Instrumente erraten)

- **Hörgedächtnis**

- » Unterstützung durch schriftliche Vorlagen beim Kopfrechnen oder bei Hörtexten

- » Kleinschrittige Vorgabe der Aufgabenstellungen, Wiederholungen einsetzen

- » spielerisches Training durch z. B. Memoryspiele oder Rückwärtswörter

Förderschwerpunkt Sehen

- **Visuomotorik**

- » Perlen auffädeln, Ballspiele, Bastelübungen (Schneiden oder Malen), Fingerspiele oder Labyrinth

- **Figur-Grundwahrnehmung**

- » Suchbilder, Wimmelbilder oder Puzzles

- **visuell-räumliche Wahrnehmung**

- » Buchstaben räumlich erfahren, z. B. durch Kneten oder Im-Raum-Ablaufen

- » mit Bausteinen nach Anleitung bauen

- » Rechts-/Linksorientierung (Spiele: Ich stehe rechts neben dem Stuhl. Ich hebe den linken Arm. Ich nicke meinem rechten Nachbar zu.)



Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Förderung der Sinneswahrnehmung**

- » symmetrische Figuren ergänzen

- » Tangram

- » Bilder/Zahlen/Buchstaben mit geschlossenen Augen in die Luft malen

- » Labyrinth nachfragen

Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Förderung der Feinmotorik**

- » Hand-Finger-Geschicklichkeit (Formen, Kneten, Falten, Biegen, Knüllen, Zerreißen, Ausschneiden, Kleben, Bauen, Zerlegen, Fingerspiele)

- **Förderung der Grafomotorik**

- » Buchstaben oder Zahlen in Sand malen (Sand auf einem Backblech oder Sandwanne)
- » Schreibübungen mit Handführung: Schülerinnen und Schüler erhalten somit ein Gefühl für die normgetreue Ausführung der Buchstaben oder Zahlen.

- **Förderung der Grobmotorik**

- » vielfältige Bewegungs- und Geschicklichkeitsübungen ohne und mit Hilfsmitteln (Sportgeräte)
- » Koordinierungsübungen (durch verschiedene Ballspiele, Hampelmann, Überkreuzbewegungen)
- » Reaktionsfähigkeitsschulungen (Vor- und Nachmachbewegungen)

- **Förderung der Auge-Hand-Koordination**

- » jonglieren mit Tüchern, Bausteine stapeln, Luftballontennis, Perlen auffädeln

- **Förderung der Balance**

- » Einbeinstand, Körperwaage, Balancieren auf einem Seil, Brett oder Balken



Fördermaßnahmen im Bereich Konzentration

Förderschwerpunkt Hören

- **Hören im Störschall, binaurales Hören, Hyperakusis** (Geräuschüberempfindlichkeit)

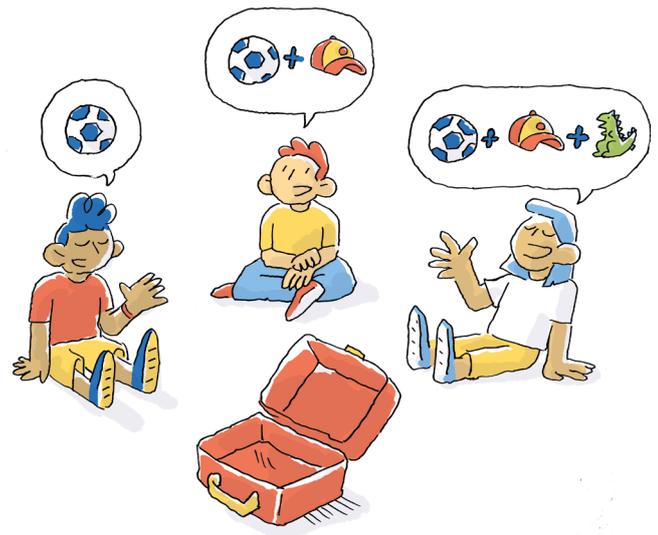
- » Verwendung von Kopfhörern bei Kontrollarbeiten oder während selbstständiger Arbeitsphasen
- » Geräuschdämmung im Raum, beispielsweise Teppichboden

- **progressive Muskelentspannung**

- » Es wird mit einzelnen Muskelgruppen gearbeitet, indem man sie kurz anspannt und wieder lockert (beginnend mit einer Hand, über Arme bis zum Gesicht und Nacken, dem Rücken, dem Bauch und am Schluss die Beine).

Förderschwerpunkt Sehen

- **visuelle Reize reduzieren**
 - » Mit Hilfe eines Abdeckblattes wird der Schülerin oder dem Schüler nur die notwendige Aufgabe gezeigt. Die Konzentration wird somit direkt auf die aktuelle Aufgabe gelenkt.
- **Konzentration fördern**
 - » Memoryspiele, Unterschiede finden, Wimmelbilder und Suchspiele oder Spiel: „Ich packe meinen Koffer“



Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Konzentration fördern**
 - » Memoryspiele, Unterschiede finden, Wimmelbilder und Suchspiele oder Spiel: „Ich packe meinen Koffer“

Fördermaßnahmen im Bereich Arbeitsgedächtnis

Förderschwerpunkt Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung

- Geschichte erzählen und von den Schülerinnen oder Schülern mündlich wiedergeben lassen
- **externe Speicher zur Unterstützung nutzen**
 - » Notizzettel oder Seitenränder verwenden, Markierungsstrategien einüben
- **Übungen, welcher Gedächtnistyp die Schülerin oder der Schüler ist**
 - » Herausfinden, wie sich an das Gelernte erinnert wird – verbal (Sprache/Wörter), visuell (Bilder) oder motorisch (Bewegung und Handlungen)
- **Veränderungen erkennen**
 - » Die Schülerinnen und Schüler stellen sich im Raum auf. Eine Schülerin oder ein Schüler verlässt den Raum. Jetzt verändert ein Kind oder verändern mehrere Kinder ihre Position. Erkennt die Schülerin oder der Schüler die Veränderung?
- **Trainieren von Kopfrechnen**
 - » Einmaleins mit Bewegung oder Rhythmus verbinden.

Fördermaßnahmen im Bereich Hilfs- und Arbeitsmittel

Förderschwerpunkt Hören

- **Kopfhörer**
 - » Nutzung von Kopfhörern bei schriftlichen Arbeiten oder bei Kontrollarbeiten

- **Wörterbücher/Gebärdenvorlagen**

- » Unterstützung der Sinnerfassung und der Merkspanne

- **FM-Anlagen** (frequenzmodulierte Funksignale)

- » Die Sprechstimme gelangt direkt an das Ohr des Kindes und bewirkt eine deutliche Störschallreduzierung.

Förderschwerpunkt Sehen

- **Lineaturen**

- » Variationen von Lineaturen in Größe, Linienstärken sowie Kontrast von Hintergrund und Linien verwenden.

- **kontrastreiche Stifte**

- » Verwenden von weichen Bleistiften und Finelinern, um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen.

- **dunkle Unterlagen**

- » Durch eine dunkle Unterlage kann eine Kontrasterhöhung zum Arbeitsblatt oder Heft ermöglicht werden.

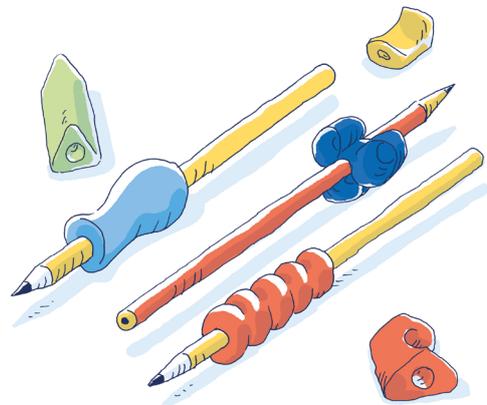
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Stifte**

- » Die Grafomotorik kann durch das Verwenden von Greifhilfen für Stifte oder besondere Stifte (beispielsweise Dreikantform oder Griffmulden am Stift) verbessert werden.

- **Verwendung von speziellen Scheren, Linealen oder Geometriedreiecken**

- » z. B. mit Griffen, gummierter Unterseite oder selbstöffnende Scheren



Fördermaßnahmen am Arbeitsplatz und im Klassenraum

Förderschwerpunkt Hören

- **Mundbild**

- » Blickkontakt zum Kind sichern, auf Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gegen das Licht schauen.

- **Sitzplatz**

- » Geeignet ist ein Sitzplatz vorn an der Seite (entweder an der Fensterseite oder an der Wand), das besser hörende Ohr sollte zur Klasse gerichtet sein.

Förderschwerpunkt Sehen

- **Kennzeichnung persönlicher Fächer oder Plätze**

- » Verwenden von kontrastreichen Markierungen oder markanten Punkten (z. B. Ablagefach oder Garderobefach am Rand, um die Orientierung zu erleichtern).

- **Leseputz**

- » Verbesserung der Körperhaltung der Schülerin oder des Schülers, sodass der Kopf nicht so weit nach unten gehalten werden muss, um etwas zu sehen.

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- **Größe von Tischen und Stühlen**

- » individuelle Einstellungen der Größe von Tischen und Stühlen für die Schülerin oder den Schüler

3 Überregionale Förderzentren

Die überregionalen Förderzentren sind die Leiteinrichtungen für die Förderschwerpunkte Sehen oder Hören oder körperliche und motorische Entwicklung. Sie stehen den Schulen mit spezifischer Kompetenz als fachkundige Unterstützung im jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt beratend zur Seite und bringen ihre fachliche Expertise und Erfahrung in die Zusammenarbeit ein.

Es erfolgt eine Unterstützung für die Lehrkräfte, um die größtmögliche Entfaltung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören oder körperliche und motorische Entwicklung zu ermöglichen.

Um einen kooperativen Austausch zwischen den Leiteinrichtungen und den Schulen mit spezifischer Kompetenz zu gewährleisten, sollen Fachkonferenzen durchgeführt werden. Wichtig für eine Fachkonferenz ist der Austausch zwischen den einzelnen Schulen zu Erfahrungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Die überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung arbeiten gemeinsam mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern.

Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich auf Grundlage der individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemein bildenden Schulen.

3.1 Aufgaben der überregionalen Förderzentren

Die überregionalen Förderzentren (Leiteinrichtungen) nehmen in der Zusammenarbeit mit den Schulen mit spezifischer Kompetenz verschiedene Aufgabenbereiche wahr.

3.1.1 Beratung zu Förderung und Unterricht

- Entwicklung von förderschwerpunktspezifischen Unterrichtsangeboten
- Beratung zu Unterrichtsmethodik und -didaktik

- Beratung zu notwendigen Hilfsmitteln und ggf. Ausstattungen
- Durchführung und Koordination von Fallbesprechungen
- Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen entsprechend den Bedürfnissen und des Lernentwicklungsstandes der Schülerin bzw. des Schülers
- Beratung zu geeigneten Formen des Nachteilsausgleiches und deren Umsetzung im Unterricht
- Vernetzung des gemeinsamen Unterrichts an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

3.1.2 Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements und lernförderlichem Unterricht

- Informationen in den Klassen über die Spezifik des jeweiligen Förderschwerpunktes geben
- Schulprojekte zu den Förderschwerpunkten anbieten
- Organisation und Durchführung von Treffen in Peergroups an den überregionalen Förderzentren und Schulen mit spezifischer Kompetenz
- Beratung hinsichtlich der förderschwerpunktspezifischen Lehr-, Lern- und Lebensraumgestaltung an den Schulen mit spezifischer Kompetenz
- räumliche und sächliche Ausstattung
- technische Hilfsmittel

3.1.3 Interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit

- regelmäßiger Kontakt zu Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie unterstützenden pädagogischen Fachkräften vor Ort
- Vernetzung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Land Mecklenburg-Vorpommern
- Vernetzung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den jeweiligen Förderschwerpunkten
- Organisation und Begleitung von Transitionen im Bildungsprozess (z. B. Berufsorientierung)
- ressourcenorientierte Fachberatung der Erziehungsberechtigten bei behindertenspezifischen Schwierigkeiten im familiären Umfeld
- Kooperation mit an überregionalen Förderzentren angeschlossenen Frühförderstellen
- Beratung und Förderung in institutionellen Einrichtungen und im häuslichen Umfeld
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise Dolmetscherdiensten

3.1.4 Übergangsmanagement

Für die Gestaltung von Übergangsprozessen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung sind die Netzwerkkompetenzen der sonderpädagogischen Fachkräfte der überregionalen Förderzentren zu nutzen.

Folgende Aufgaben sind dabei zu beachten:

- die gemeinsame Beratung der Erziehungsberechtigten und ggf. der Schülerin oder des Schülers zur Aufnahme in eine Schule mit spezifischer Kompetenz,
- die Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie bei der Diagnostik zur Ein- oder Umschulung von Schülerinnen und Schülern,
- die Zusammenarbeit mit den Servicestellen für Inklusion,
- die Kooperation mit den Frühförderstellen des Landes zum Übergang von der Kindertagesförderung in die Grundschule und
- die Beratung beim Übergang in die berufliche Bildung mit dem Hinweis auf die aktive Kontaktaufnahme zu zuständigen Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit im vorletzten Schuljahr.

3.1.5 Organisation von Fortbildungen für Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte

- schulinterne Qualifizierung der Lehrkräfte und der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte an den überregionalen Förderzentren
- fachliche Unterstützung und Begleitung der Schulen mit spezifischer Kompetenz
- bedarfsorientierte Fortbildungen:
 - » thematische Klassen- und Lehrerkonferenzen
 - » Angebot für schulinterne Fortbildungen an den Schulen mit spezifischer Kompetenz
 - » Fachberatung zur sächlichen Ausstattung (technisch und räumlich) sowie Hilfe bei Antragstellungen
 - » sonderpädagogische Fachtagungen an den überregionalen Förderzentren
 - » fachliche Weiterbildungen in den einzelnen Förderschwerpunkten zu didaktischen und pädagogischen Grundbedingungen in der unterrichtlichen Kompetenzausbildung
 - » Informationsveranstaltungen und bedarfsorientierte Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte

4 Kontakte und Ansprechpartner

Überregionale Förderzentren (Leiteinrichtungen)

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen Neukloster

August-Bebel-Allee 7, 23992 Neukloster
Telefon: 038422 4520

Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören Güstrow

Plauer Chaussee 6, 18273 Güstrow
Telefon: 03843 83130

Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel-Schule Rostock
Sammelweisstraße 3, 18059 Rostock
Telefon: 0381 440340

Überregionales Förderzentrum Neubrandenburg (körperliche und motorische Entwicklung)

Robert-Blum-Straße 36, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5639511

Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin (körperliche und motorische Entwicklung)

Ratzeburger Straße 31, 19057 Schwerin
Telefon: 0385 485510

Schulrätinnen und Schulrat für Inklusion

Staatliches Schulamt Schwerin

Thomas Körner
Telefon: 0385 588-78164
E-Mail: T.Koerner_01@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock

Annett Mers
Telefon: 0385 588-78408
E-Mail: a.mers_01@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Greifswald

Antje Ott
Telefon: 0385 588-78222
E-Mail: a.ott@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Heike Dryba
Telefon: 0385 588-78355
E-Mail: h.dryba@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie

- **Staatliches Schulamt Schwerin**
Magret Saß
Telefon: 0385 588-78172
E-Mail: M.Sass@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Rostock**
Wibke Kammer
Telefon: 0385 588-78490
E-Mail: w.kammer@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Greifswald**
Dr. Antje Becker
Telefon: 0385 588-78242
E-Mail: a.becker@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Neubrandenburg**
Nicole Bedranowsky
Telefon: 0385 588-78360
E-Mail: n.bedranowsky@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Servicestellen Inklusion

- **Staatliches Schulamt Schwerin**
Verena Tomuschat
Telefon: 0385 588-78197
E-Mail: V.Tomuschat@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Rostock**
Annette Gottwald
Telefon: 0385 588-78498
E-Mail: a.gottwald@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Greifswald**
Katrin Schulze
Telefon: 0385 588-78269
E-Mail: k.schulze@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de
- **Staatliches Schulamt Neubrandenburg**
N.N.
Telefon: 0385 588-78304

Standorte Schulen mit spezifischer Kompetenz

Staatliches Schulamt Schwerin

- Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“, Hagenow
- Grundschule „West“, Parchim
- Regionale Schule „Johann Wolfgang von Goethe“, Parchim
- Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Wismar
- Neue Grundschule Wismar
- Regionale Schule „Am Wasserturm“, Grevesmühlen
- Grundschule „Plogensee“, Grevesmühlen
- Grundschule „John Brinckman“, Schwerin

Staatliches Schulamt Rostock

- Grundschule „Lessing“, Bad Doberan
- Grundschule Sanitz
- Regionale Schule Sanitz
- Grundschule Teterow
- Regionale Schule Teterow
- Gymnasium Teterow

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

- Grundschule „Käthe Kollwitz“, Waren
- Regionale Schule „Waren/West“, Waren (Müritz)
- Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“, Neustrelitz
- Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“, Demmin
- Regionale Schule Malchin

Staatliches Schulamt Greifswald

- Grundschule „Villa Kunterbunt“, Anklam
- Kooperative Gesamtschule, Seebad Ahlbeck
- Regionale Schule Löcknitz

- Neue Grundschule Greifswald
- Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Greifswald
- Regionale Schule Löcknitz
- Grundschule „Ueckertal“, Pasewalk
- Regionale Schule „Ehm Welk“, Ueckermünde
- Grundschule „Altstadt“, Bergen
- Schulcampus „Bernsteinschule“, Ribnitz-Damgarten
- Regionale Schule „Bernsteinschule“, Ribnitz-Damgarten
- Integrierte Gesamtschule „Grünthal“, Stralsund
- Grundschule „Hermann Burmeister“, Stralsund

● Anzahl der Schulen mit spezifischer Kompetenz



Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören

Landesförderzentrum Güstrow



Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Überregionales Förderzentrum Neukloster



Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- Überregionales Förderzentrum Neubrandenburg
- Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Rostock
- Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin

